



PRESSEMITTEILUNG

**Oberste Kreisorgane,
Geschäftsstelle Kreistag,
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Allee 17 • 74653 Künzelsau
www.hohenlohekreis.de

Ansprechpartnerin Annette Limbach
Telefon 07940 18-280
Telefax 07940 18-742
E-Mail Pressestelle@hohenlohekreis.de

30. März 2020

Was tun als Kontaktperson?

Informationen für Personen, die in Kontakt mit Corona-Erkrankten kommen

Im Hohenlohekreis gibt es 404 laborbestätigte Fälle (Stand: 28.03.2020) und dazu rund 2.300 Kontaktpersonen. Um das Ziel – die Unterbrechung von Infektionsketten ausgehend von einem bestätigten Fall – weiterhin zu verfolgen, ermittelt der Hohenlohekreis seit Beginn von allen bestätigten Fällen die Kontaktpersonen. Denn auch Kontaktpersonen können die Viren weiter in der Bevölkerung verbreiten, weswegen hier eine 14-tägige häusliche Absonderung angeordnet wird. „Anfang letzter Woche ist die Zahl der Erkrankten und dadurch die Anzahl der Kontaktpersonen gestiegen“, so Teamleiter der Fallermittlung Christian Ott. Die Ermittlung der Kontaktpersonen und als Folge davon dann die Zustellung der Verfügungsmitteilung wird dadurch erschwert, dass von vielen Kontaktpersonen nur der Name vorliegt. Postadresse oder die Telefonnummer müssen erst noch herausgefunden werden. Das Gesundheitsamt ist auf die Mithilfe der Erkrankten angewiesen, die Kooperation läuft sehr gut.

„Zu Beginn konnten wir die Kontaktpersonen auch noch telefonisch benachrichtigen. Das ist auf Grund der Menge aber gerade nicht mehr möglich“, so Anja Blume, Teamleiterin der Fallermittlung. Deswegen erhalten die Kontaktpersonen mittlerweile auf dem Postweg die Information, dass sie mit einem Erkrankten Kontakt hatten und ab wann die häusliche Isolierung für die Betroffenen endet. „Wir wissen, dass bei manchen Personen das Enddatum der häuslichen Absonderung bereits vergangen ist. Wir bekommen aber zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung, die einen Nachweis für den Arbeitgeber anfordern.“ Daher werden den Kontaktpersonen auch nachträglich die Verfügungsmitteilungen als Nachweis für die 14-tägige Quarantänezeit ausgestellt. „Bei wem das Datum schon vorüber ist und wer auch den Nachweis nicht braucht – der kann das Dokument einfach ignorieren.“

Personen, die sich ebenfalls als Kontaktpersonen einstufen würden, aber keine Mitteilung bekommen haben, können mit der mit COVID-19 erkrankten Person oder mit dem Gesundheitsamt unter Tel. 07940 18-888 Kontakt aufnehmen, damit auch diesen Fällen nachgegangen wird.

„Wir haben ein gut funktionierendes Vereinsleben und Ehrenamtsleben im Hohenlohekreis“, erklärt Ott den Hintergrund, warum Personen mehrere Mitteilungen erhalten. „Da kommt es immer wieder vor, dass man zu mehreren Erkrankten zu unterschiedlichen Zeitpunkten Kontakt hatte.“ Maßgeblich für die 14-tägige Quarantänezeit ist der letzte Kontakt. Bei mehreren Mitteilungen ist das spätere Datum das Ende der häuslichen Absonderung.

Verwaltungsleiterin Silke Bartholomä hält fest, dass die Bemühungen zur Kontaktpersonenermittlung und Eindämmung von Infektionsketten Wirkung zeigen. „Wir haben inzwischen Fälle, bei denen bestätigt erkrankte Personen keine Kontaktpersonen mehr angeben, weil sie sich bereits selbst als Kontaktpersonen in häuslicher Absonderung befanden.“

Das Gesundheitsamt des Hohenlohekreises hat seit Anfang März ein Bürger-Info-Telefon für alle Fragen zum Coronavirus eingerichtet. Dort steht qualifiziertes Personal werktags von 8 bis 18 Uhr sowie am Wochenende und am Feiertag von 9 bis 16 Uhr unter Tel. 07940 18-888 zur Verfügung.

FAQ:

- Wann ist man eigentlich Kontaktperson?

Kontaktpersonen sind Personen, die mit einem bestätigten Fall von COVID-19 Umgang hatten. Bestand ein enger Kontakt („Face to Face“) von mindestens 15 Minuten z.B. im Rahmen von Gesprächen oder Besprechungen, liegt ein erhöhtes Infektionsrisiko vor. Auch Personen, die mit dem Erkrankten im selben Haushalt leben, haben ein hohes Infektionsrisiko.

Hatte jemand diesen engen direkten Kontakt mit einem Erkrankten, wird er als Kontaktperson der Kategorie 1 „K1“ bezeichnet. Derjenige, der mit einer K1-Person in Kontakt war, wird als K2-Person bezeichnet und so weiter. Bei K2 und K3-Personen ist das Infektionsrisiko nicht mehr so hoch.

K1-Personen sind nach einer vom Hohenlohekreis erlassenen Allgemeinverfügung verpflichtet, sich 14 Tage lang, gerechnet ab dem letzten Kontakt mit dem Erkrankten, in häusliche Quarantäne zu begeben. Das Gesundheitsamt teilt in einem Schreiben auch das Ende der Quarantänezeit mit.

- **Wie erfahre ich, ob ich Kontaktperson bin?**

Jeder positiv getestete Patient muss dem Gesundheitsamt eine Liste mit seinen direkten Kontaktpersonen abgeben. Das Gesundheitsamt informiert diese Personen schriftlich darüber, dass sie mit einem Erkrankten Kontakt hatten und sich ab sofort in Quarantäne begeben müssen.

- **Ich bin Kontaktperson, weiß aber nicht von wem?**

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Datenschutzgründen keine Namen der bestätigten Personen nennen dürfen. Die Kooperation mit den erkrankten Personen läuft sehr gut. Es wird von den Betroffenen zur Nachvollziehbarkeit neben dem Kontaktdatum auch kurz skizziert, um was für einen Kontakt es sich gehandelt hat (Bsp. Wohngemeinschaft, Fußballtraining, Arbeitskollege).

- **Warum muss ich als Kontaktperson überhaupt in häusliche Isolierung? Ich bin doch nicht krank.**

In den meisten Fällen weiß man nicht, ob man selbst oder jemand in seinem Umfeld infiziert ist, da jeder unterschiedlich auf das Virus reagiert. Auch die Erkrankung tritt innerhalb verschiedener Zeiträume auf. Die Symptome verlaufen bei jedem anders, das reicht von wenigen bis gar keinen Beschwerden bis hin zu schwerster Symptomatik.

- **Was muss ich als Kontaktperson besonderes beachten?**

Im Haushalt sollte nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern beachtet werden. Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält. Ebenfalls ist häufiges Händewaschen und die Einhaltung einer Husten- und Niesetikette Pflicht.

Alle Kontaktpersonen müssen ebenfalls ein Tagebuch führen, welches sie mit der Mitteilung vom Gesundheitsamt erhalten. Dadurch kann schnell reagiert werden, wenn klassische COVID-19-Symptome auftreten.

- **Ich bin Kontaktperson und habe gleich mehrere Mitteilungen mit unterschiedlichen Zeiträumen bekommen?**

Im Hohenlohekreis herrscht ein reges Vereins- und Ehrenamtsleben. Daher kommt es nicht selten vor, dass man mit mehreren erkrankten Personen zu unterschiedlichen Zeiträumen Kontakt hatte. Maßgeblich ist dann der späteste Termin, zu dem die häusliche Absonderung endet.

- **Ich bin Kontaktperson und habe eine Mitteilung bekommen, bei welcher das Enddatum aber bereits in der Vergangenheit liegt?**

Sofern die Mitteilung nicht mehr als Nachweis, z.B. für den Arbeitgeber, benötigt wird, kann die Mitteilung ignoriert werden.

- **Ich bin Kontaktperson, habe aber keine Mitteilung bekommen?**

Personen, die der Ansicht sind, sie waren mit einem Erkrankten in Kontakt, nehmen bitte Kontakt zum Erkrankten oder dem Gesundheitsamt unter Tel. 07940 18-888 auf.

Schaubild: „Muss ich in Quarantäne?“